Gesellschaft . Wirtschaft . Politik
Sozialwissenschaften für politische Bildung
www.budrich-journals.de

Jahrgang 74, 2025, Heft 4 – Inhalt

EDITORIAL 407

HAUSMITTEILUNG

Verlegerwechsel 410

ONLINE ARCHIV

Stichworte: Gefährdungen der Demokratie 413

MEINUNG

Christoph Butterwegge
‚Total unsozial' – Deutschland im Herbst der Reformen 415

Klaus Moegling
„Die ewig Gestrigen der Sicherheits- und Außenpolitik"? – Zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Friedens-Manifest von 120 SPD-Mitgliedern 421

AKTUELLE ANALYSEN

Mario Cavaliere
Der lange Weg zum Landesgesetz: Bayerns föderale Untätigkeit beim Ladenschluss 429

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNE

Andreas Nölke
Geoökonomische Verwerfungen und das deutsche Wirtschaftsmodell: Krise und Möglichkeiten zur Neuorientierung 435

FACHAUFSÄTZE

Tim Engartner, Hermann Josef Abs, Reinhold Hedtke, Monika Oberle
Der Pilotmonitor politische Bildung – oder: Indikatoren zur datengestützten Berichterstattung 443

Peer Egtved
Auswahl außerschulischer Lernorte: Mehr historisches Gedenken als politische Kontroversität 455

Thorsten Winkelmann und Roland Sturm
Die Renaissance der Infrastrukturpolitik 469

Gesellschaft . Wirtschaft . Politik
Sozialwissenschaften für politische Bildung
www.budrich-journals.de

Jahrgang 74, 2025, Heft 4 – Inhalt

ESSAY

Michael May
Bildungsstandards für das demokratische Wagnis? – Anmerkungen zum Vorschlag, Standards für die Demokratiebildung einzuführen 483

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Fabian Virchow
Verbot der Alternative für Deutschland (AfD) 491

DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Andreas Petrik
Szenariotechnik. Die AfD an der Macht 2029-2033 499

Christian Fischer
Klimapolitik und Demokratie – Eine Podiumsdiskussion für die politische Nachhaltigkeitsbildung (gymnasiale Oberstufe) 514

DAS BESONDERE BUCH

Nikias Obitz
Kinder am Rande der Demokratie – zur politischen Vernachlässigung einer Minderheit. Über: Aladin El-Mafaalani/Sebstian Kurtenbach/Klaus Peter Strohmeier: Kinder – Minderheiten ohne Schutz. Aufwachsen in einer alternden Gesellschaft 521

Birgit Glorius
Eine ‚Anleitung für das Hier und Jetzt'? Über: Daniel Thym: Migration steuern. Anleitung für das Hier und Jetzt 525

REZENSIONEN

Jan-Niklas Kellermann
Feldmann, Dominik / Pelzel, Steffen / Sämann, Jana (Hrsg.): Kampffeld politische Bildung. Zur Analyse und Kritik aktueller Versuche von Einhegung, Einebnung und Begrenzung 531

Sibylle Reinhardt
Sinian Mailin Hensel / Marc Partetzke / Anja Schade (Hg.): Emotionen in der Politischen Bildung 532

Autorinnen und Autoren 535

Der lange Weg zum Landesgesetz: Bayerns föderale Untätigkeit beim Ladenschluss

Mario Cavaliere

1. Einleitung: Föderale Spielräume und politische Untätigkeit

Im Juli 2025 hat Bayern ein eigenes Ladenschlussgesetz verabschiedet – fast zwei Jahrzehnte, nachdem die Föderalismusreform dem Freistaat diese Möglichkeit eröffnet hatte. Während andere Bundesländer ihren neuen Gestaltungsspielraum rasch nutzten, ließ sich der Freistaat damit ungewöhnlich lange Zeit. Dies steht im deutlichen Kontrast zum bayerischen „Normalverhalten", denn der Freistaat gilt im deutschen Föderalismus als Musterland aktiver Landespolitik. Egal ob Innere Sicherheit, Bildung oder Gesundheit: Bayern nutzt seine föderalen Gestaltungsmöglichkeiten in der Regel umfassend und sehr gezielt, um durch eigene Regelungen politische Unabhängigkeit und politisches Profil zu zeigen. Ein Beispiel hierfür ist die Grundsteuerreform, bei der Bayern nicht dem Bundesmodell folgt, sondern ein komplett eigenes Berechnungsmodell entwickelt hat. Umso auffälliger ist daher der Fall des bayerischen Ladenschlussgesetzes: Warum blieb Bayern so lange untätig und was sagt das über föderale Entscheidungslogik aus? Der Fall offenbart, dass der Besitz föderaler Kompetenzen nicht mit deren Nutzung gleichzusetzen ist. Föderale Kompetenzen und Gestaltungsspielräume entfalten nur dann Wirkung, wenn ihre Nutzung politisch gewollt und strategisch sinnvoll erscheint.

2. Strategische Vermeidung statt Gestaltung: Warum ein Landesgesetz scheiterte

Gemäß dem 1956 vom Bundestag beschlossenen Ladenschlussgesetz durften Läden und Geschäfte werktags nur bis 18 Uhr, nach einer späteren Gesetzesänderung auch bis 20 Uhr offen bleiben, mit wenigen Ausnahmen unter anderem für Apotheken und Tankstellen. Ziel dieses Gesetzes war es, die Beschäftigten im Einzelhandel vor sozial ungünstigen Arbeitszeiten zu schützen und stellte somit einen Kompromiss zwischen den Interessen von Einzelhändlern, Gewerkschaften und Verbraucherorganisationen dar. Dies wurde kritisiert, schließlich waren die deutschen Ladenöffnungszeiten

Mario Cavaliere
Doktorand an der Eberhard Karls Universität Tübingen

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 74. Jahrg., Heft 4/2025, S. 429-433 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.03

Geoökonomische Verwerfungen und das deutsche Wirtschaftsmodell: Krise und Möglichkeiten zur Neuorientierung

Andreas Nölke

Über viele Jahrzehnte galt der hohe Exportüberschuss der deutschen Wirtschaft großen Teilen der Bevölkerung als ein besonderes Qualitätsmerkmal. Auch wenn dieser Exportüberschuss den Regierungen von Deutschlands Handelspartnern oft ein Dorn im Auge war, ließ man sich von solchen Beschwerden nicht beirren. Deutschland wurde sogar als „Exportweltmeister" (Hesse 2024) bezeichnet, ein Titel, der immerhin weniger fragil ist als jener eines Fußballweltmeisters. In der Tat ist die Exportorientierung der deutschen Wirtschaft deutlich höher als jene aller anderen großen Industrieländer.

Tabelle: Exportquote in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2023

Deutschland	48,2
Frankreich	32,8
Großbritannien	32,0
Italien	35,6
Japan	21,0
China	19,7
USA	11,0

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

Prof. Dr. Andreas Nölke
Professur für Internationale Beziehungen und Internationale Politische Ökonomie, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 74. Jahrg., Heft 4/2025, S. 435-441 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.04

Der Pilotmonitor politische Bildung – oder: Indikatoren zur datengestützten Berichterstattung

Tim Engartner, Hermann Josef Abs, Reinhold Hedtke, Monika Oberle

Zusammenfassung
In Zeiten fundamentaler Umbrüche braucht eine funktionierende Demokratie politische Bildung mehr denn je. Bislang fehlt es jedoch an belastbaren Daten, die diese Relevanz auch empirisch belegen. Der Pilotmonitor politische Bildung liefert vergleichbare Indikatoren darüber, wie Lernende politische Bildung erfahren, Organisationen diese umsetzen und Bildungspersonal darauf vorbereitet wird, politische Bildung zu vermitteln. In den vier Bereichen Schule, Hochschule, Lehrkräftebildung der zweiten und dritten Phase sowie außerschulische Bildung werden vorliegende und selbst erhobene Daten analysiert. Ein regelmäßig wiederkehrendes, datenbasiertes und bereichsübergreifendes Monitoring der politischen Bildung soll künftig das Indikatorensystem als Basis für informierte Entscheidungen verbreitern, Herausforderungen für die Entwicklung politischer Bildung identifizieren und die öffentliche Aufmerksamkeit für die politische Bildung sichern.

Prof. Dr. Tim Engartner
Professur für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt ökonomische Bildung, Universität zu Köln

Prof. Dr. Hermann Josef Abs
Professur für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Reinhold Hedtke
Professur für Wirtschaftssoziologie und Didaktik der Sozialwissenschaften, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Monika Oberle
Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Didaktik der Sozialwissenschaften, Goethe Universität Frankfurt am Main

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 73. Jahrg., Heft 4/2025, S. 443-454
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.05

Selbst etablierte Demokratien geraten seit geraumer Zeit vielfach unter Druck. Sie werden unter anderem durch einen sich in der Gesellschaft verbreitenden und im Parlament verfestigenden autoritären Populismus herausgefordert. Demokratische Systeme haben bei ihren Bürger:innen – teils erheblich und vermutlich nachhaltig – an Vertrauen und Zuspruch verloren. In dieser Problemkonstellation wachsen die Erwartungen an die politische Bildung und ihr wird immer häufiger eine Kriseninterventionsfunktion zugeschrieben. Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen muss man die Strukturen politischer Bildung systematisch in den Blick nehmen. Das leistet eine regelmäßige, evidenzbasierte Berichterstattung. Sie informiert politische, administrative und zivilgesellschaftliche Entscheidungsträger:innen, damit sie die politische Bildung zielgerichtet weiterentwickeln können.

1. Wozu braucht es ein Monitoring der politischen Bildung?

Unter Bildungsmonitoring wird gemeinhin die „laufende Beobachtung der Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen mit Hilfe empirischer Methoden" verstanden, die zumeist dem Ziel dient, „administrative und politische Handlungsbedarfe und Interventionsmöglichkeiten aktuell und prospektiv zu erkennen".[1] Eine solche wiederkehrende, systematische Berichterstattung zur politischen Bildung liegt in Deutschland – anders als zu vielen anderen Bildungsfeldern – bislang nicht vor. Wenngleich einige wenige Studien existieren,[2] wird in (bildungs-)politischen Debatten wiederkehrend ein Mangel an Evidenz bezüglich der Lage der politischen Bildung in Deutschland beklagt, die für empirisch begründete Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich wäre. So besteht eine weitreichende Unklarheit über das in der Tat überaus heterogene Feld – sei es bezogen auf die Akteurslandschaft, die Teilnehmenden, die Prozesse oder auch die Lernergebnisse. Grundlegend fehlt auch eine Darstellung der bestenfalls belastbaren Daten, die auf Bundes- oder Länderebene verfügbar sind – ggf. auch in regelmäßig wiederkehrender Form. Überdies mangelt es an einer bereichsübergreifenden Betrachtung, das heißt an einer Analyse, die schulische, hochschulische und außerschulische politische Bildungsmerkmale sowie die zweite und dritte Phase der entsprechenden Lehrkräftebildung gemeinsam in den Blick nimmt. Der im Juni 2025 vorgelegte Pilotmonitor politische Bildung legt den Grundstein für ein systematisches Monitoring der politischen Bildung in Deutschland.[3] Dessen Motive, Potenziale und Limitationen werden im Folgenden skizziert.

Zunächst institutionalisiert ein datenbasiertes und bereichsübergreifendes Monitoring der politischen Bildung die öffentliche Aufmerksamkeit für das Feld der politischen Bildung und erhöht seine (bildungs-)politische Sichtbarkeit. Eine datengestützte Berichterstattung kann ferner die Professionalisierung der Anliegen politischer Bildung stützen, indem sie Bildungsbedarfe und -ungleichheiten sichtbar macht und deren Früherkennung ermöglicht. So dient ein Monitoring der Qualitätssicherung

Auswahl außerschulischer Lernorte: Mehr historisches Gedenken als politische Kontroversität

Peer Egtved

Zusammenfassung
Der Beitrag untersucht, wie Gedenkstätten und Parlamentsbesuche unter der Berücksichtigung der Bildungs- und Aufmerksamkeitsökonomie zur Vermittlung der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung (FDGO) beitragen. Eine Befragung von 113 Lehramtsstudierenden zeigt, dass rund 2/3 der befragten Studierenden verschiedene Gedenkstätten und/oder Parlamente während ihrer Schulzeit besucht haben. Dabei liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Besuch von NS Gedenkstätten, während Parlamente und DDR Gedenkstätten seltener besucht werden. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Exkursionsorte sind das historische Gedenken und nicht die politische Kontroversität.
Eine fachdidaktisch und pädagogisch orientierte Exkursionspraxis, nach den Bedürfnissen der Klasse, der Schule und der Lehrkraft, die historische wie gegenwartsbezogene Lernorte je nach Bedarf kombiniert und didaktisch sorgfältig in den Unterricht einbettet, erscheint zur Vermittlung der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung sinnvoll. Eine Verpflichtung einen bestimmten außerschulischen Lernort aufzusuchen wird kritisch betrachtet.

1. Einleitung

Die Bundesfamilienministerin Karin Prien spricht sich für verpflichtende Besuche von KZ-Gedenkstätten aus, um Empathie sowie ein Bewusstsein für historische Verantwortung zu fördern. Ihrer Auffassung nach sind Menschen ohne Mitgefühl anfälliger für Manipulation (vgl. DIE WELT, 2025).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welcher Anteil von Schülerinnen und Schülern derzeit im Rahmen schulischer Bildung NS-Gedenkstätten besucht. Bei der Beantwortung ist zu berücksichtigen, dass unter NS-Gedenkstätten nicht nur

Dr. Peer Egtved
Akademischer Rat für Politikwissenschaft und Politikdidaktik,
Europa-Universität Flensburg

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 74. Jahrg., Heft 4/2025, S. 455-468 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.06

ehemalige NS-Konzentrationslager sowie Außenstellen zu verstehen sind, sondern auch Orte wie frühere Ghettos, Deportationsbahnhöfe, Gestapo-Dienststellen, NS-Bauten, Erinnerungsorte des Widerstands sowie Stolpersteine. Darüber hinaus existieren weitere außerschulische Lernorte, die im Politik-, Sozial- oder Gemeinschaftskundeunterricht von Bedeutung sind oder sein könnten. Dazu zählen insbesondere Gedenkstätten zur DDR-Geschichte (etwa ehemalige Stasi-Haftanstalten, der „Antifaschistische Schutzwall", SED- und Stasi-Zentralen, Orte des politischen Widerstandes und Orte der friedlichen Revolution), parlamentarische Einrichtungen (z. B. Landtage, Bundestag, kommunale Vertretungen, im weiteren Sinne auch der Bundesrat) sowie Institutionen der Medien, Justiz und Wirtschaft.

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf außerschulische Lernorte, die zur Vermittlung der Prinzipien der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung beitragen. Im Fokus stehen dabei insbesondere NS- und DDR-Gedenkstätten sowie Parlamente. Die Auswahl solcher Lernorte ist angesichts begrenzter Ressourcen – Zeit, Lehrkräfte, finanzielle Mittel und curriculare Vorgaben – sowie der aufmerksamkeitsökonomischen Konkurrenz zentral. Es stellt sich die Frage, wie diese Orte effektiv genutzt werden können, um Schülern Werte wie Demokratie, Recht, Freiheit und historische Verantwortung erfahrbar zu machen. Die Konkurrenz zwischen curricularen Inhalten wirft praktische und normative Fragen auf: Welche Kriterien rechtfertigen die Priorisierung eines Lernortes gegenüber einem anderen? Dieser Aufsatz untersucht die Auswahl von außerschulischen Lernorten unter den Bedingungen der Ressourcenkonkurrenz und ihre Auswirkungen auf die Bildung. Dazu werden die Ziele von Exkursionen sowie die vermittelten Prinzipien der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung analysiert und bewertet. Die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung steht synonym für die entscheidenden Herrschaftsmerkmale der deutschen Demokratie.

2. Fachdidaktische sowie theoretische und empirische Hintergründe

2.1 Exkursionen zu Gedenkstätten und Parlamente als Methoden der politischen Bildung

Gibt es politische Bildung und Handeln ohne historische Erinnerung? Wohl kaum: *„Politische Probleme können durch historisch fundiertes Handeln besser bewältigt werden als durch gegenwartszentrierte Reaktionen."* schlussfolgert der Politikdidaktiker Lange (2021: 613; vgl. auch Lange, 2006, 2009; vgl. Moritz 2018; vgl. Demokratisch-handeln.de 2022). Politik- und Geschichtsdidaktiker, Journalisten sowie Politiker, wie beispielsweise Karin Prien (vgl. DIE WELT 2025), betonen mehrheitlich die Chancen der Gedenkstättenbesuche. Für politisch-historisches Lernen zeigen Gedenkstättenbesuche das Potenzial, Geschichtsbewusstsein und demokratische Werte zu stärken, indem sie historische Ereignisse thematisieren. NS-Gedenkstätten zeigen die Entwicklung zur staatlich organisierten Rechtsstaatslosigkeit, Terror, Antisemitismus, Rassismus und industriell organisierten Massenmord, dem Holocaust. DDR-Gedenkstätten

Die Renaissance der Infrastrukturpolitik

Thorsten Winkelmann und Roland Sturm

Zusammenfassung:
Der vorliegende Beitrag stellt zunächst die Merkmale staatlicher Infrastrukturen mit dem Ziel vor, das „Öffentliche" an diesen öffentlichen Infrastrukturen zu ergründen. Wie zu zeigen sein wird, verändern Europäisierungs- und Deregulierungsprozesse deren Charakter: Statt Leistungen in Eigenregie zu erbringen, kommt es vermehrt zur Integration privater Dritter. Auch dies mag ein Grund für die zunehmenden gesellschaftlichen Widerstände gegen die Planung und Errichtung von Infrastrukturen sein.

Öffentliche Infrastrukturen lassen sich als diejenigen Einrichtungen definieren, deren Dienste von fast allen Wirtschaftsbereichen in Anspruch genommen werden. Sie bilden in ihrer Gesamtheit die Voraussetzung für die soziale Entwicklung und Entfaltung wirtschaftlicher Aktivitäten und stellen – wie Hermes (1998: 166f.) betont – eine gleichmäßige und flächendeckende Versorgung mit Leistungen von allgemeinem Interesse zu angemessenen Bedingungen sicher. Hochwertige und gut ausgebaute Infrastrukturen schaffen eine, wenn nicht *die* wesentliche Voraussetzung für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eines Industriestandortes und bilden die Grundlage für Wohlstand und sozialen Frieden. Sie legen darüber hinaus den Grundstein für künftiges Wachstum und sind für die Zukunftsfähigkeit eines Landes von elementarer Bedeutung. Ohne eine infrastrukturelle Grundausstattung kann eine soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gemeinschaft weder entstehen noch fortbestehen. Der Neu- und Ausbau wie die Modernisierung bestehender Infrastrukturen verlangen jährliche Investitionen in Milliardenhöhe.

Marode wie baufällige Infrastrukturen prägen die öffentliche Wahrnehmung. So ist beispielsweise Deutschlands Straßennetz chronisch unterfinanziert, notwendige Erhaltungsmaßnahmen werden zeitlich nach hinten verschoben, Brücken und andere ingenieurstechnische Bauwerke sind vielfach in einem desolaten Zustand.

PD Dr. Thorsten Winkelmann
Institut für Politische Wissenschaft
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. i.R. Dr. Roland Sturm
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
Institut für Politische Wissenschaft

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 73. Jahrg., Heft 4/2025, S. 469-481 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.07

Auf 19 Prozent der Autobahnen und auf 41 Prozent der Bundesstraßen war 2025 der sogenannte Warnwert erreicht oder überschritten, mit dem die dringende Notwendigkeit von Reparaturen angezeigt wird. Nahezu jede zweite Brücke an Bundesfernstraßen weist einen erheblichen Sanierungsstau auf, wodurch allein in diesem Bereich ein Investitionsbedarf von jährlich zwei Milliarden Euro besteht. Hinzu kommen noch die nötigen Ersatzinvestitionen im kommunalen Straßennetz, die auf jährlich rund acht Milliarden Euro taxiert werden.

Infrastrukturvorhaben generieren neben ihren unmittelbaren ökonomischen und gesellschaftspolitischen Anliegen immer auch bestimmte Erwartungshaltungen, die vielfach unerfüllt bleiben. Unsicherheiten sind ebenfalls darauf zurückzuführen, weil sie immer einen langfristigen Planungshorizont umfassen und oftmals kaum standardisierbare Einzelfalllösungen darstellen. Veränderungen in den Rahmenbedingungen können jedoch nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie gegenwärtig abschätzbar sind und zwar möglichst unabhängig von aktuellen Markttendenzen oder kurzfristigen Trends. Damit sind öffentliche Vorhaben eine riskante Strategie, zu denen es oftmals keine Alternativen gibt.

Hierdurch setzt sich die öffentliche Hand als Auftraggeber bzw. Ersteller dem Vorwurf aus, zu hohe Risiken einzugehen und leichtfertig öffentliche Gelder zur Verwirklichung von nicht erforderlichen Prestigebauten einzusetzen. Geht sie hingegen kein Risiko ein, gilt sie als „kleinkariert und kameralistisch“ (Simons 2003: 192). Hinzu kommt, dass Infrastrukturen wie die meisten anderen Politikbereiche vor der Herausforderung stehen, primär an ihren kurzfristigen Erfolgen gemessen zu werden: Der Rhythmus von Wahlperioden und tagesaktuellen Problemstellungen bestimmt die Agenda oft mehr als langfristig angelegte und weitsichtig gedachte Strategien. Doch gerade bei öffentlichen Investitionsmaßnahmen werden die Konsequenzen regelmäßig erst nach Jahrzehnten deutlich. Politische Entscheide über Art, Lage, Dimensionierung und Finanzierung prägen die wirtschaftliche Entwicklung, die lokale Standortgunst und die alltäglichen Lebensweisen oft ganz entscheidend, und sie sind häufig kaum oder nur mit großem Aufwand rückgängig zu machen.

Das „Öffentliche“ an öffentlichen Infrastrukturen

Trotz ihrer jeweiligen materiell-technischen und organisatorisch-institutionellen Unterschiede weisen Infrastrukturen eine Reihe von Merkmalen auf, die als konstituierend anzusehen sind:

a) spezifisch lange Lebensdauer mit hohen Investitions- und Unterhaltungsvolumina,
b) weitestgehend fehlende Marktpreise der angebotenen Leistungen, sowie
c) externe Folgeeffekte, die regelmäßig Vorleistungscharakter für die Erstellung anderer Produkte haben.

Entsprechende Einrichtungen lassen sich nicht über privatwirtschaftlich organisierte Märkte erstellen, weil dies zu gesellschaftlich unerwünschten Ergebnissen führen würde (Musgrave u.a. 1990: 54ff.). Bei Infrastruktureinrichtungen handelt es sich zumeist um Güterkategorien, bei denen das Ausschlussprinzip hinsichtlich der Nutzung

Bildungsstandards für das demokratische Wagnis? – Anmerkungen zum Vorschlag, Standards für Demokratiebildung einzuführen

Michael May

Bildungsstandards für die Demokratiebildung

Mit ihrer Stellungnahme „Demokratiebildung als Auftrag der Schule – Bedeutung des historischen und politischen Fachunterrichts sowie Aufgabe aller Fächer und der Schulentwicklung" hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kulturministerkonferenz einen wichtigen Impuls für die Entwicklung der Demokratiebildung[1] in der Bundesrepublik gesetzt. Das SWK-Papier schließt mit sieben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Demokratiebildung. Zusammengefasst wird empfohlen, klare Kompetenzziele (Bildungsstandards) für die politische Bildung in den Fächern Politik und Geschichte festzulegen, den Unterricht weiterzuentwickeln und Demokratiebildung auch als Querschnittaufgabe in den Fächern, der Schulkultur (Partizipation) sowie der Lehrkräftebildung zu verankern (vgl. SWK 2024, 47-51).

Ein breites Bündnis an Fachverbänden sowie Einzelpersonen haben sich mittlerweile mit der Stellungnahme kritisch auseinandergesetzt (vgl. Reinhardt 2024, DVPB u.a. 2024). Einhellige Zustimmung erfährt die Intention des SWK-Papiers, die Demokratiebildung an den Schulen stärken zu wollen. Darüber hinaus setzt die Kritik jedoch auf verschiedenen Ebenen an: Kritisiert wird *einerseits* eine einseitige theoretische Grundlage, die große Teile fachdidaktischer Ansätze und Forschungen ignoriere. Statt Pluralität und Interdisziplinarität abzubilden, verenge die SWK Demokratiebildung auf bestimmte Konzepte. *Andererseits* wird auch die fachpolitische Linie der SWK hinterfragt: Die Realität schulischer Praxis werde verzerrt dargestellt – etwa durch eine Abwertung etablierter Verbundfächer – und das Bild der

Prof. Dr. Michael May
Professur für Didaktik der Politik, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 74. Jahrg., Heft 4/2025, S. 483-490 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.08

Verbot der Alternative für Deutschland (AfD)

Fabian Virchow

Art. 21

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

(…)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geändert worden ist.

Art. 21 GG stattet die politischen Parteien wegen ihrer Sonderstellung im Verfassungsleben mit einer erhöhten Schutz- und Bestandsgarantie (dem so genannten Parteienprivileg) aus. Diese findet ihren Ausdruck vor allem darin, dass die politischen Parteien im Gegensatz zu anderen politischen Vereinigungen nur durch das Bundesverfassungsgericht als unabhängiger juristischer Instanz für verfassungswidrig erklärt und verboten werden können.

Was meint verfassungswidrig?

Parteien können nur verboten werden, wenn sie verfassungswidrig sind. Bisher sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nur zwei Parteien verboten worden: die Sozialistische Reichspartei (SRP) am 23. Oktober 1952 wegen ihrer offenen Bezugnahme auf die NSDAP sowie die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) am 17. August 1956. Zwei Anläufe die extrem rechte Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) zu verbieten, führten 2003 und 2017 nicht zum Ergebnis.

Prof. Dr. Fabian Virchow
Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns an der Hochschule Düsseldorf

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 74. Jahrg., Heft 4/2025, S. 491-498 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.09

Szenariotechnik: Die AfD an der Macht 2029-2033

Andreas Petrik

1. Problembeschreibung: AfD im Aufwind

Seit einige Monaten gewinnt die AfD in Umfragen stetig Anhänger und Anhängerinnen dazu, im Oktober 2025 liegt sie bei verschiedenen Umfrageinstituten zwischen 24 und 27% (vgl. https://www.wahlrecht.de/umfragen/). In Sachsen-Anhalt, wo im September 2026 ein neuer Landtag gewählt wird, führt die AfD in Umfragen mittlerweile sogar mit 40% (https://dawum.de/AfD) und könnte, wenn viele andere Parteien (wie voraussichtlich die Grünen und die FDP) unter 5% bleiben, mit wenigen Prozentpunkten mehr eine absolute Mehrheit erzielen. Der seit 2023 gesichert rechtsextremistische AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt hat den höchsten Anteil aller Bundesländer an hochrangigen Funktionären, die besonders enge Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen aufweisen. Sie hat bereits einen Masterplan zur Alleinregierung erstellt, der u. a. den sozialen Druck auf Migranten erhöhen will (vgl. Issel 2025). Dieser Landesverband trägt eine Hauptverantwortung dafür, dass im Mai 2025 die gesamte Partei vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft wurde (zum Gutachten vgl. Bröckling/Bensmann/Peters 2025). Diese Einstufung wird zur Zeit vor dem Verwaltungsgericht Köln geprüft. Die vorherige Einstufung der Bundespartei als rechtsextremistischer Verdachtsfall wurde im Juli 2025 rechtskräftig (Pressemitteilung vom 22.7.2025 https://www.bverwg.de/pm/2025/54). Kürzlich wurde das Strategiepapier einer Fraktions-Klausur der AfD geleakt, das ihre Strategie zur Machtergreifung operationalisiert (vgl. AfD 2025). Insbesondere ihre Remigrationspläne auch für „nicht-assimilierte Staatsbürger“ (z.B. in eine „Musterstadt in Afrika“) machen vielen Menschen Angst. Sie wurden auf dem Potsdamer Geheimtreffen vom 25. November 2023 zwischen AfDlern wie Ulrich Siegmund (Spitzenkandidat in Sachsen-Anhalt), bekannten Rechtsextremisten wie Martin Sellner und Mario Müller, Mitgliedern der Werteunion sowie Wirtschaftsvertretern beschlossen.

Prof. Dr. Andreas Petrik
Professur für Didaktik der Sozialkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 74. Jahrg., Heft 4/2025, S. 499-513 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.10

Das Faktencheck-Portal Correctiv deckte das Treffen und seine Beschlüsse auf. Kürzlich bestätigte der mittlerweile aus der rechtsextremen Szene ausgestiegene Teilnehmer Erik Ahrens die Remigrationspläne eidesstattlich. Ahrens war der Kopf der erfolgreichen TikTok-Strategie der AfD, der diese Strategie als „Fenster in das Gehirn der Jugendlichen" bezeichnete (vgl. Bensmann/Peters 2025).

Angesichts der eindeutig rechtsextremistischen Vorhaben, die in Programmen und Medienbeiträgen von AfD-Politikern teils abgeschwächt formuliert werden, sind demokratische Kräfte im Land sehr besorgt, was passieren würde, wenn die AfD an die Macht käme. Die politikdidaktische Methode, die „Was-wäre-wenn-Fragen" für Schülerinnen und Schüler systematisch bearbeitbar macht, ist die Szenariotechnik. Die Sendung Monitor hat 2024 eindrucksvolle Szenen zum „AfD-Staat" erstellen lassen (vgl. ARD 2024). Zur Bundestagswahl 2025 finden sich KI-Umsetzungen der Programme aller Bundestagsparteien (https://bundestagswahl.ai/). Der Prompt war hier: „Wie würde unsere Zukunft aussehen, wenn 100% der jeweiligen Wahlprogramme vollständig umgesetzt werden?"

Abb. 1: KI-Umsetzung des AfD-Programms (https://bundestagswahl.ai/)

2. Die Szenariotechnik als Zukunftsmethode

Die Szenariotechnik ist eine zentrale Methode der Zukunftsorientierung (vgl. Reinhardt 2022, 138ff.; Röll 2007). Nach dem Zukunftsforscher Robert Jungk (1973) und dem Politikdidaktiker Peter Weinbrenner (1992) liegt ein genuines Zukunftsthema immer dann vor, wenn der Zusammenhang aus menschlichem Handeln und dessen (vor allem negativen) Handlungsfolgen nicht zeitnah spürbar ist. Zukunftsprobleme gehen mit Ungewissheit, Nichtwissen, Zeitversetztheit, Beschleunigung und häufig auch mit

Klimapolitik und Demokratie – Eine Podiumsdiskussion für die politische Nachhaltigkeitsbildung (gymnasiale Oberstufe)

Christian Fischer

1. Idee und Kontext

Die vorliegende Unterrichtsidee ist als unterrichtspraktische Konkretion meines Beitrags „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) braucht Demokratietheorie!" (Fischer 2025a), erschienen in „Gesellschaft – Wirtschaft – Politik", Heft 3/2025, zu lesen. In jenem Beitrag habe ich die Konflikthaftigkeit ausgewählter Maßnahmen und Ideen zur Aus- und Umgestaltung unserer Demokratie für eine nachhaltige Entwicklung aus unterschiedlichen demokratietheoretischen Perspektiven sachklärend beleuchtet und erste didaktische Überlegungen darlegt. Im Einzelnen geht es um A) das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz (BVerfGE 2021), B) die Demokratievorstellung im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU 2011) sowie C) die Forderung der LETZTEN GENERATION (2023) nach einem ausgelosten Gesellschaftsrat.

Die hier entwickelte Unterrichtsidee umfasst eine Podiumsdiskussion und folgt damit dem Prinzip der Konfliktorientierung, das als konstitutiv für den Politikunterricht im Allgemeinen (vgl. Reinhardt 2022: 80-97) wie für die politische Nachhaltigkeitsbildung im Besonderen gilt (vgl. Kenner/Nagel/Lange 2022: 85-87; Fischer 2024: 375; Fischer 2025b: 77).

Politische Nachhaltigkeitsbildung ist derjenige Bereich Politischer Bildung, der sich auf die politische Ausgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung bezieht. Dazu zählt grundlegend auch die Auseinandersetzung mit Fragen und Vorschlägen, die die Aus- und Umgestaltung unserer Demokratie für eine nachhaltige Entwicklung

Dr. Christian Fischer
Lehrer für Sozialkunde und Geschichte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 74. Jahrg., Heft 4/2025, S. 514-520 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v74i4.11